

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81 (1963)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen

Rollenachslager für schwere Lokomotiven. Die Achslager elektrischer und dieselhydraulischer Lokomotiven mit sechs Achsen sind besonders hohen Beanspruchungen ausgesetzt, deren sichere Beherrschung zu bemerkenswerten Konstruktionen geführt hat. Diese werden eingehend und anhand guter Zeichnungen und Photos in der «Kugellager-Zeitschrift» 1962, Nr. 3 (herausgegeben von der SKF-Kugellager AG., Zürich, Falkenstrasse 28) beschrieben.

Verband Archimedes. Der Verband der Absolventen und Studierenden des Abendtechnikums Zürich, Archimedes, der 1900 Mitglieder aufweist, fasste an seiner Generalversammlung einen Beschluss auf Erweiterung des Verbandes. Angestrebt wird ein Zusammenschluss der Studierenden und Absolventen aller schweizerischen Abendtechniken, soweit diese das Lehrziel einer staatlichen Technikumschule aufweisen. Im weiteren wurden die Versammlungsteilnehmer über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit zur Neuregelung der Berufsbezeichnung für Technikumsabsolventen orientiert.

Lärmbekämpfung an Baumaschinen. In diesem Aufsatz in Heft 7, Seite 100, sind die Bilder 9 und 10 verwechselt worden; die über der Bildunterschrift «Bild 9» stehenden Kurven gehören zu Bild 10, jene über «Bild 10» gehören zu Bild 9.

Mitteilungen aus dem S.I.A.

Stellungnahme der Basler Fachverbände zur Rollmaterialvorlage der Basler Verkehrsbetriebe

1. Die Basler Fachverbände: Basler Ingenieur- und Architektenverein (BIA), Ortsgruppe Basel des Bundes Schweizer Architekten (BSA), Sektion beider Basel der Freierwerbenden Schweizer Architekten (FSAI), haben sich in den vergangenen Jahren intensiv mit den Verkehrsproblemen ihrer Stadt auseinandergesetzt und entsprechende Vorschläge zu deren Lösung unterbreitet. Sie erachten es als ihre Pflicht, sachlich zur bevorstehenden Volksabstimmung über die Erneuerung und Ergänzung des Rollmaterialparkes der Basler Verkehrsbetriebe Stellung zu nehmen.

2. Die Basler Fachverbände anerkennen grundsätzlich Notwendigkeit und Dringlichkeit des Ersatzes alten Rollmaterials der Basler Verkehrsbetriebe. Trotzdem hegen sie vorerst gegen die Vorlage schwere Bedenken, weil sie im Regierungsrätlichen Ratschlag Nr. 5901 mit einer neuen Konzeption des öffentlichen Verkehrsnetzes begründet und gekoppelt wird. Diese steht nicht nur im Widerspruch zum Planungsziel der Fachverbände, sondern greift auch dem Resultat der in vollem Gange befindlichen Tätigkeit einer vom Regierungsrat eingesetzten Arbeitsgruppe vor, welche sich im Rahmen des Gesamtplanes Basel mit der zukünftigen Linienführung der öffentlichen Verkehrsbetriebe beschäftigt und in der die Basler Fachverbände vertreten sind.

3. Die Fachverbände richteten deshalb an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die schriftliche Anfrage, ob mit einer Annahme der Vorlage auch die im Ratschlag Nr. 5901 enthaltene Konzeption der Linienführung des öffentlichen Verkehrs für verbindlich erklärt und damit die von den Fachverbänden vorgeschlagene Netzgestaltung, insbesondere die Umstellung der Linien 1, 2 und 7 auf Busbetrieb präjudiziert, verzögert oder erschwert werde.

4. Mit Beschluss vom 12. Februar 1963 nahm der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in aller Form zu dieser Anfrage Stellung. In seinen Ausführungen stellt er fest, dass die im Ratschlag Nr. 5901 enthaltene Konzeption der Linienführung des öffentlichen Verkehrs den Bedürfnissen der nächsten Zeit entspricht, für die weitere Zukunft jedoch selbstverständlich nicht verbindlich ist. Somit seien weder die Vorschläge des Gesamtverkehrsplanes des Regierungsrates, noch jene der Fachverbände, noch die Tätigkeit der eingesetzten Arbeitsgruppe präjudiziert. Auch die von den Fachverbänden vorgeschlagene Umstellung der Linien 1, 2 und 7 auf Busbetrieb werde durch die Modernisierung des Rollmaterialbestandes der Basler Verkehrsbetriebe in keiner

Hinsicht präjudiziert, verzögert oder erschwert, da die zu beschaffenden Fahrzeuge mit gleicher Berechtigung auch auf anderen Linien eingesetzt werden könnten.

5. Die Fachverbände haben mit Befriedigung von dieser Stellungnahme des Regierungsrates Kenntnis genommen, welche eindeutig aussagt, dass es sich bei der Vorlage nur um Ersatz veralteter Rollmaterials handelt. Unter diesen Umständen stimmen die Fachverbände dieser Vorlage zu.

Basel, den 21. Februar 1963.

Ankündigungen

IV. Internationaler Ingenieurkongress der FEANI

Vom 16. bis 19. Juni 1963 findet der IV. Internationale Ingenieurkongress der FEANI in München statt. Das Kongresssthema lautet: «Der Auftrag unserer Zeit an die Technik». Das ausführliche Programm kann beim Schweizer Nationalkomitee des Europäischen Verbandes Nationaler Ingenieurvereinigungen (Adresse: Sekretariat des Schweiz. Ing.- und Architekten-Vereins, Beethovenstrasse 1, Postfach Zürich 22) bezogen werden.

Die Anmeldeformulare (Blatt A) müssen *im Doppel* an folgende Adresse gesandt werden: Schweizer Nationalkomitee der FEANI, c/o S. I. A., Postfach, Zürich 22. Gleichzeitig ist der entsprechende Betrag auf das Postcheckkonto VIII 5594 des S. I. A. in Zürich zu überweisen, mit dem Vermerk «FEANI-Kongress» auf der Rückseite des Einzahlungsscheines, und zwar in Schweizer Franken, zum Umrechnungskurs 1 DM = sFr. 1.10. Die Einsendung der Anmeldeformulare und die Ueberweisung müssen vor dem 1. April 1963 erfolgen. Nach diesem Datum wird eine erheblich höhere Teilnehmergebühr verlangt (s. Bemerkung am Schluss des Blattes A).

Die Zimmerbestellungen können nur durch ein Cook's Reisebüro erfolgen (Blatt B). Wir empfehlen Ihnen, Ihr Zimmer sobald wie möglich, auf jeden Fall aber vor dem 1. April 1963, zu bestellen.

Das Generalthema des Kongresses sowie die Haupt- und Nebenthemen, in die es unterteilt ist, sind für alle Ingenieure in Europa von grösstem Interesse. Wir möchten Ihnen deshalb warm empfehlen, wenn irgend möglich am Kongress teilzunehmen. In diesem Zusammenhang verweisen wir noch auf die für die Beteiligung an der Diskussion geltenden Bedingungen (s. Seite 18), die selbstverständlich von jedem Teilnehmer strikte eingehalten werden müssen.

Eidg. Technische Hochschule, Zürich

Die 7. Promotionsfeier findet am Freitag, 1. März 1963, um 18.15 h in der Aula des Hauptgebäudes statt. Der Begrüssung durch den Rektor Prof. Dr. W. Traupel folgt eine Ansprache von Prof. Dr. h. c. E. Juillard, worauf der Rektor die Doktorurkunden übergibt. Es spielen Bläser des akademischen Orchesters. Dunkler Anzug erwünscht.

Wettbewerbe

Wettbewerb für ein Schulhaus mit Sportanlagen in Messen SO. Die Gemeinde Messen eröffnet einen Projektwettbewerb für ein Schulgebäude mit Abwartwohnung, Turnhalle und Sportanlagen. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten, die seit mindestens 1. Jan. 1961 in den Bezirken Solothurn, Lebern, Bucheggberg, Kriegstetten wohnhaft und niedergelassen oder in diesen Bezirken heimatberechtigt sind (Teilnahme von Architekten im Angestelltenverhältnis gemäss Programmbestimmungen). Ohne spezielle Entschädigung sind noch eingeladen die Architekten R. Benteli, Bern, R. Friedli & A. Sulzer, Bern, W. Küenzi, Bern, U. Schluep, Biren a. A. Architekten im Preisgericht: Kantonsbaumeister M. Jeltsch, Solothurn, A. Keckeis, Burgdorf. Für 5 bis 6 Preise und allfällige Ankäufe stehen 15 000 Fr. zur Verfügung. Aus dem Raumprogramm: a) Für die Primarschule 3 Normalklassenzimmer; 2 Zimmer für Abschlussklassen und zugehörige Handfertigkeits-Hauswirtschafts-Materialräume sowie eine Schulküche und ein Arbeitsschulzimmer; b) für die Bezirksschule 2 Mehrzweckräume, 1 Unterrichtszimmer; c) für die Sekundarschule (als 2. Etappe) 2 Unterrichtsräume. Für die drei Abteilungen sind Lehrer- bzw. Sammlungszimmer und sanitäre Anlagen vorzusehen. Ferner werden verlangt: Turnhalle mit Nebenräumen; Abwartwohnung